

20.12.02

A - G - U

Antrag

**der Länder Baden-Württemberg,
Bayern, Hessen**

Entschlieung des Bundesrates zum Pflanzenschutz

Staatsministerium Baden-Wrttemberg
Der Staatssekretr

Stuttgart, den 18. Dezember 2002

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Bhmer

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Regierungen der Lnder Baden-Wrttemberg, Bayern und Hessen haben beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage mit Begrndung beigefgte

Entschlieung des Bundesrates zum Pflanzenschutz

zuzuleiten.

Ich bitte, gem § 36 Abs. 1 der Geschftsordnung des Bundesrates die Beratung der Entschlieung in den Ausschssen zu veranlassen.

Mit freundlichen Gren



Rudolf Bhmeler

Entschließung des Bundesrates zum Pflanzenschutz

A n l a g e

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung,

1. weitergehende Maßnahmen für eine beschleunigte Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf EU-Ebene zu ergreifen;
2. neben der Anwendung des § 37 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes rechtliche Regelungen zu schaffen, vorläufige Rückstandshöchstmengen in Verbindung mit einer Genehmigung nach den §§ 18 a und 18 b des Pflanzenschutzgesetzes zu nutzen.
3. unverzüglich die nach wie vor zu hohe Anzahl an Abstandsauflagen zu Oberflächengewässern und Saumbiotopen deutlich zu vereinfachen, zu reduzieren und diese Regelungen umgehend in Kraft zu setzen;
4. so rasch wie möglich dem Bundesrat die 8. Verordnung zur Änderung der Rückstandshöchstmengenverordnung zuzuleiten, damit weitere Lücken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln geschlossen werden können.

Begründung:

zu 1.:

Mit Beschluss des Bundesrates vom 01.02.2002 (Drs. 1055/01) wurde die Bundesregierung gebeten, sich für eine Harmonisierung der Zulassung und des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Union einzusetzen. Die Bundesregierung hat hierzu ablehnend Stellung genommen (Drucksache 714/02 vom 29.08.2002). Wegen der nach wie vor vorhandenen Probleme im Pflanzenschutz wird die Bundesregierung erneut aufgefordert, sich für diese Harmonisierung einzusetzen. Dazu gehört auch, weiterhin auf die Einrichtung einer EU-Behörde für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln hinzuwirken.

zu 2.:

Das Inkrafttreten der Indikationszulassung von Pflanzenschutzmitteln am 1. Juli 2001 hat zu erheblichen Problemen geführt, weil viele Schaderreger wegen fehlender Mittel nicht mehr bekämpft werden können. Am größten ist das Problem bei Gemüsekulturen und im

Obstbau. Trotz der Genehmigungen nach § 18 a und 18 b des Pflanzenschutzgesetzes bestehen nach wie vor erhebliche Lücken, die es dringend zu schließen gilt. Anträge scheitern häufig daran, dass für das beantragte Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) in der jeweiligen Kultur bisher keine Höchstmenge in der Rückstands-Höchstmengenverordnung festgesetzt wurde.

Die bisherige Anwendung des § 37 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes zur Nutzung bereits erarbeiteter und sogenannter vorläufiger, noch nicht in der Rückstands-Höchstmengenverordnung festgesetzter Höchstmengen stellt keine praktikable Lösung dar. Derartige Genehmigungen stellen für die betroffenen Betriebe eine enorme Kostenbelastung (Rückstandsuntersuchungen) dar und führen auch bei der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder zu einem unverhältnismäßig hohen Mehraufwand.

zu 3.:

Eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene hat Vorschläge für eine Vereinfachung von Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern und Saumbiotopen (Kleinstrukturen) unterbreitet. Auch sind gemäß des Beschlusses der Agrarministerkonferenz vom 06.09.2002 die Arbeiten in der Arbeitsgruppe fortzuführen. Ziel muss es sein, die Anzahl der Auflagen zu vereinfachen und zu reduzieren sowie den Wortlaut verständlich zu formulieren. Eine umgehende Umsetzung ist dringend geboten.

zu 4.:

Eine rasche Umsetzung der 8. RHMV ist im Interesse der Betriebe und des Verbraucherschutzes dringend geboten.